

Der Stand des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich am 31. Januar 1970

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stand des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich am 31. Januar 1970

Bezirk Zürich

Zürich
Aesch
Birmensdorf
Dietikon
Geroldswil
Oberengstringen
Oetwil an der Limmat
Schlieren
Uitikon
Untereingstringen
Urdorf
Weiningen
Zollikon

Bezirk Affoltern

Aeugst am Albis
Affoltern am Albis
Bonstetten
Hausen am Albis
Hedingen
Knonau
Mettmenstetten
Obfelden
Ottenbach
Stallikon
Wettswil am Albis

Bezirk Horgen

Adliswil
Horgen
Kilchberg
Langnau am Albis
Oberrieden
Richterswil
Rüschlikon
Thalwil
Wädenswil

Bezirk Meilen

Erlenbach
Herrliberg
Hombrechtikon

Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa
Uetikon am See
Zumikon

Bezirk Hinwil

Bäretswil
Dürnten
Grünlingen
Hinwil
Rüti
Seegräben
Wetzikon

Bezirk Uster

Dübendorf
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Mönchaltorf
Schwerzenbach
Uster
Volketswil
Wangen

Bezirk Pfäffikon

Bauma
Fehraltorf
Hittnau
Illnau
Lindau
Russikon
Weisslingen
Wila (Januar 1970)

Bezirk Winterthur

Brütten
Dättlikon
Elgg

Die Politischen Gemeinden, welche das Frauenstimm- und -wahlrecht bereits eingeführt haben, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Elsau
Hettlingen
Neftenbach
Pfungen
Rickenbach
Seuzach
Wiesendangen
Winterthur (bedingt)

Bezirk Andelfingen

Andelfingen
Feuerthalen
Flurlingen
Kleinandelfingen

Bezirk Bülach

Bassersdorf
Dietlikon
Embrach
Hochfelden

Höri
Nürens Dorf
Oberembrach
Opfikon
Wallisellen
Winkel

Bezirk Dielsdorf

Buchs
Dällikon
Dielsdorf-Hüttikon
Hüttikon (Januar 1970)
Oberglatt
Oberweningen
Oetfingen
Regensberg
Regensdorf
Rümlang
Schöfflisdorf
Steinmaur

Fünf Politische Gemeinden, nämlich Maschwanden, Wald, Lufigen, Rafz und Zell haben die Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt.

N. B. Die Lage in Winterthur ist nach wie vor verworren. Nachdem der Bezirksrat die Rekurse eines kleinen Konsortiums betreffend Ungesetzlichkeit der Abstimmung abgewiesen und die Auszählung der seit dem 30. November versiegelten Stimmen angeordnet hat, ist trotz des positiven Ergebnisses der Rekurs an den Regierungsrat weitergezogen und damit die Teilnahme der Frauen an den bevorstehenden Wahlen blockiert worden. Man staunt ob so viel Rekurswirkung und ist versucht, vom Missbrauch rechtlicher Mittel zu sprechen. Hauptsache: Das Ergebnis der Abstimmung ist positiv, die Stimmberechtigten haben ausserdem die Durchführung einer Frauenbefragung abgelehnt!